

# Zieringer-Nachrichten

des Sippenverbands Ziering = Moritz = Almann



Abschrift aus einem Rundschreiben  
vom Jahre 1943

Die Zusammenhänge zwischen den Familien Blankenfeld und Wins, aufgestellt nach den Mitteilungen im 2. Heft von Herrn Dr. Herter, Nr. 134 IB

Laut S.78 und S.92 ist Anna Bl. mit einem Wins verheiratet, nach v.Guericke mit Hans, nach anderen mit Christoph. Hans II. kommt nicht in Frage, er wäre bei der Geburt seiner Tochter erst etwa 10 Jahre alt gewesen. Christoph I. scheidet auch aus, denn sein und Annas Sohn Fabian I. wäre dann nur etwa 2 Jahre jünger als seine Mutter. Christoph II. kommt auch nicht in Betracht, er wäre jünger als seine Tochter Anna. Hans III bleibt allein übrig. Er paßt im Alter auch am besten zu Anna Bl. Der auf S.78 u. 79 erwähnte Fabian II. wäre dann der Sohn dieses Paares, was mit allen anderen Angaben über sein Alter gut übereinstimmt. Er soll ja auch Bruder von Anna Wins sein. Der 1506 in Frankfurt studierende Fabian ist dann natürlich Fabian I., der damals um 19 Jahre älter war, während Fabian II. noch ein kleines Kind gewesen wäre. Die "Muhme Hans Winsin", zu der Katharina Hornung 1525 gehen will, dürfte die Frau von Hans II. gewesen sein, denn es ist wahrscheinlich, daß sie im 30. Lebensjahre ihres Mannes "in Kindesnöten" gewesen ist. Daß Hans III. gemeint ist, erscheint unwahrscheinlich, denn wenn nach den obigen Ausführungen Hans III. mit Anna Bl. verheiratet war, so hätten sie etwa 20 Jahre nach Anna und Fabian nochmals ein Kind erwartet. Interessant ist die innerhalb verhältnismäßig kurzer Frist eingetretene Verschiebung um 2 Generationen. Es liegt aber noch eine schnellere Verschiebung vor, wenn auch nur um eine Generation, : Wilke I. Bl. heiratete die Tochter von Thomas I. Wins, sein Bruder Hans die Enkelin Gertrud Wins, Tochter von Hans I. Wins.

Übersicht:

Klaus I. Wins  
geb.um 1365.

Paul I. Blankenfeld, geb.um 1370	Thomas I. W. <u>geb.um 1395</u>	Klaus III.W. geb.um 1392
,	,	,
Wilke I.B. oo Katharina W. geb. 1396 , geb.um 1418	Martin II.W <u>geb.um 1424</u>	Jakob IV.W. ,
,	,	Hans II.W. geb.um 1495
<u>Thomas I.Bl.</u> <u>geb.1436</u>	Hans III.W. Christoph I. <u>geb.um 1475 geb.um1460</u>	
,	,	
Katharina, verehl. Hornung, geb.um 1502	Wilke II.B. geb.um 1460	Fabian I.W. geb.um 1487
	,	Joachim I.W geb.um 1488 Jakob V.W.
	,	,
	Anna Bl. verehl. Wins, geb.um 1485	Christoph II.W.
	,	
	Anna Wins oo E.Moritz, geb.um 1505	

Abschrift nach Photokopie

Extract aus einem alten Original Document

de dato den 1. Marty 1572

Wir Volckmar Wolff, Graf von Hohnstein, Herr zu Nohra und Clettenberg, und wir Bürgermeister und Rätthe der Städte Nordhausen und Halle in Sachsen, bekennen und thuen kund gegen jedermänniglich. dieses Briefs ansichtigen:

Daß vor uns erschienen, der Hochgelahrte und Ehrbare, unser Rath und lieber getreuer und guter Freund, Petrus Bötticher, des Stiffts Halberstadt Cantzlar, und berichtet:

Daß ihm und seiner, in erster Ehe mit Viell. Frauen Margarethen Ernstin, seinem ehelichen Weibe erzeugter Kinder, Hermans, Catharinen, Jobsten, Margarethen und Heinrich Ulrichs Nothdurfft erforderte: Ihrer Geburt und Ankunft nothwendig Zeugniß und Kundschaft zu haben. Demnach Uns Grafen Volckmar Wolfffen von Hohnstein pp. die Ehrsamem unsere lieben getreuen Schöffer und alte Diener Peter Rosenberg und Johann Müllern, Uns, dem Rathe zu Nordhausen, Unsere Rathsfreunde, Johann Peter und Hansen Brandenrodt+), und Uns, dem Rathe zu Halle, Hans Kellner, Niclaus Mertz und Stephan Hofmann, Vorgestellt, mit fleißiger, untertahniger freundlicher Bitte: Daß Wir dieselbigen Zeugen seiner, und seiner Hausfrauen, Margarethen Ernstin, Geburth halber befragen und ihnen mittheilen wollten, daß wir der Wahrheit zu steuer nicht weigern können. Haben demnach abgesetzte Zeugen, die Wir wohl kennen, und wissen, daß sie ehrbare, aufrichtige Männer, in diesen und andern Sachen Zeugnis zu geben, wohl tüchtig und nicht zu verwerffen gewesen, und noch seynd, zu Gott und seinem heiligen Evangelio, mit aufgerichteten Fingern, Hand und Munde schweren laßen, in diesem die Wahrheit zu sagen, daß sie also gewilligt und darauf Vormittags geschwornen Eydes ausgesagt: Daß ihnen wissentlich: Daß obgedachter Petrus Bötticher, und Margarethe Ernstin, zu Kirchen und Straßen ehelich zusammen gegeben, auch in stehender Ehe oberwehnte drey Söhne und zwo Töchter, Hermann, Jobsten und Heinrichen Ulrichen, Catharinen und Margarethen erzeugt: Petri Böttichers Vater hat geheißen: Herman Bötticher: Deß Vater hat geheißen: Heinrich Bötticher, desselben Eheliche Hausfrauen hat geheißen: Margarethe Schneidlerin, seynd diese beyde Von ihren Eltern auf beyden Seiten auch in stehender Ehe Ecnt und recht erzeugt und gebohren, haben in rechter Ehe beyssamen gewohnt und Hermann Bötticher darinnen erzeugt:

Dieser Hermann Bötticher hat zu der Ehe genommen: Elisabethen Von Werther, derselbigen Vater ist gewesen:

Herman Von Werther: Ihre Mutter: Barbara Von Ache.

Hermans Von Werthers Vater hat geheissen: Herman Von Werther, seine Mutter: Elisabeth Guttmannin. Barbara Von Ache Vater hat geheissen: Lorentz Von Ache, ihre Mutter: Jutta Magerin, und seynd diese auf allen beyden Seiten des Cantzlar Vor-Eltern auch Echte und recht im Ehe-Bette gebohren.

Petri Böttichers erster ehelichen Hausfrauen, Margarethen Vater hat geheissen: Jobst Ernst, dessen Vater ist gewesen: Celiox Ernst, seine Mutter, Catharina geheissen, Margarethen Ernstin Mutter hat geheissen: Connijunda Paussin. Ihr Vater hat geheissen: Ambrosius Pausse, ihre Mutter: Margaretha Trachstedtin, und seynd diese, Frauen Margarethen Eltern und Großeltern auf allen Seiten im rechten Ehe-Bette von ihren Eltern gebohren.

Daß also Petrus Bötticher, Margaretha seine eheliche Hausfrau, und folgende ihre oberwähnte Söhne unff Töchter, Von allen ihren Vieren Ahnen Echte und recht ehelich frey gebohren:

---

+) Brenderodt, 1522 Kirchenvorsteher, S.300 Chronik Nordh.  
(Fußnote in anderer Handschrift)

Ersuchen demnach männiglich: Der oder die mit diesem Briefe ange-  
langt werden, nach Standes Erfordern: Er oder Sie wollen diesem also  
Glauben geben, auch Petrum Böttichern, Cantzlarn und seine Kinder,  
dessen nach Standes Erforderung genießen und empfinden lassen:  
Das wollen Wir nach Standes Erfordern hinwieder Verdienen und beschul-  
den.

Datum den 1. Marty Anno a Chisto incarnato 1572.

Uhrkundlich haben Wir obgedachter Grafe, unser Gräfl. angebohren  
Secret, desgleichen auch Wir obgesetzten Bürgermeister und Räte,  
unser Stadt Insiegel an diesen Brief wissentlich hängen lassen.

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

Erläuterung. Diese Urkunde geht in erster Linie die Nachfahren des  
Jobst Bötticher an, eines der Söhne des Petrus Bötticher aus I. Ehe  
(mit Margarete Ernst). Für die zu unserer Linie I B gehörigen Ab-  
kömmlinge der aus seiner II. Ehe (mit Margarete Mey) stammenden  
2. Tochter Katharina, geboren 1579, verheiratet 1610 mit Heinrich  
Gnatzius, sind hier nur die väterlichen Vorfahren von Bedeutung,  
nämlich in der folgenden Ahnenliste Nr. 2, 4, 5, 8 - 11, 16 - 23.  
Folgende Ahnenliste des Jobst Bötticher weicht von der Darstellung  
im Sippenheft, S.76 ff., erschienen im Mai 1940, teilweise ab:

1. Bötticher, Jobst, 1550-1624, Bürgerm. zu Nordhausen
2. Bötticher, Petrus, + 1585, Stiftskanzler zu Halberstadt
3. Ernst, Margarete, + 1565
4. Bötticher, Hermann, + 1561, Ratsherr zu Nordhausen
5. von Werther, Elisabeth
6. Ernst, Jobst (nicht Cyriacus)
7. Paüße, Kunigunde
8. Wechsung, gen. Bötticher, Heinrich
9. Schneidler, Margarete
10. von Werther, Hermann, + 1547
11. von Achem, Barbara
12. Ernst, Cyliax, etwa 1470-1532, Bürgerm. zu Nordhausen
13. Ribbes, Katharina
14. Paüße, Ambrosius
15. Trachstedt, Margarete
16. Wessungen, Heinrich, Ratsherr zu Nordhausen
17. - 19. ?
20. von Werther, Hermann (nicht Heinrich)
21. Guttmann, Elisabeth
22. von Achem, Lorenz
23. Mäger, Jutta
24. Ernst, Johann, um 1450 Kaufmann zu Antwerpen

Nach dem Sippenheft, S.80, soll Nr. 8, Heinrich Wechsung, genannt  
Bötticher, vor 1475 gestorben, sein Sohn Hermann (Nr. 4) aber erst  
um 1480 oder gar 1490 geboren sein. Diese Unstimmigkeit wird auch  
durch die vorstehende Urkunde, die j. leider keine Daten enthält,  
nicht behoben.